Antrag des Regierungsrates vom 28. Oktober 2026

KR-Nr. 71a/2023

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 71/2023 betreffend Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz in der Bildung

(vom . . . . . .)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Oktober 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 71/2023 betreffend Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz in der Bildung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Januar 2023 folgendes von Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, sowie den Kantonsräten Gabriel Mäder, Adliswil, und Christoph Ziegler, Elgg, am 27. Februar 2023 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die möglichen Auswirkungen von KI-Anwendungen auf den Lehrauftrag an Schulen und Bildungsinstituten wie Universitäten und Hochschulen oder in der Ausbildung von Lehrpersonen (z. B. PH) zu evaluieren. Er wird gebeten darzulegen, wie sich die Schulen und Bildungsinstitute auf KI-Anwendungen vorbereiten, in welchen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, welche kurz- und langfristigen Massnahmen er als notwendig erachtet und von welchen längerfristigen Veränderungen an den Lehraufträgen er ausgeht, damit die Chancen der künstlichen Intelligenz genutzt, der Umgang damit gefördert und potenzielle Risiken (einschliesslich Missbrauch) minimiert werden können.

Bericht des Regierungsrates:

1. Ausgangslage

Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere generative KI-Systeme, haben in kurzer Zeit an Bedeutung gewonnen und wirken sich zunehmend auf Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft aus. Diese Entwicklung betrifft sämtliche Bildungsstufen, von der Volksschule über die Sekundarstufe II bis hin zu Hochschulen sowie zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. KI-Anwendungen werden bereits heute im Bildungsalltag genutzt oder beeinflussen diesen indirekt.

Der Regierungsrat teilt die im Postulat vertretene Einschätzung, dass KI-Anwendungen den Lehrauftrag nicht grundsätzlich verändern, jedoch dessen konkrete Ausgestaltung, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsgestaltung, Lernprozesse, Leistungsbeurteilung sowie Rollenverständnisse von Lehrpersonen und Lernenden, beeinflussen können. Der Einsatz von KI ist dabei nicht als Ersatz pädagogischer Arbeit zu verstehen, sondern als technologisches Instrument, dessen Wirkung wesentlich von den gesetzten Rahmenbedingungen, der didaktischen Einbettung sowie von den Kompetenzen der Beteiligten abhängt.

2. Auswirkungen von KI-Anwendungen auf den Lehrauftrag

2.1 Stufenübergreifende Aspekte

Über alle Bildungsstufen hinweg ist festzuhalten, dass KI-Anwendungen den Kern des Lehrauftrags nicht ersetzen. Die Verantwortung für die pädagogische Gestaltung von Lernprozessen, die Sicherstellung fachlicher Qualität sowie die Förderung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit verbleibt bei den Lehrpersonen. Gleichzeitig verändern KI-Anwendungen die Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens.

KI kann Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung, bei der Differenzierung von Lernangeboten, bei der Rückmeldung an Lernende sowie bei administrativen Tätigkeiten unterstützen. Im Unterricht können adaptive Lernangebote, individualisierte Übungsformate oder neue Formen der Wissenserschliessung ermöglicht werden. Diese Potenziale können zur besseren Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen beitragen.

Demgegenüber bestehen Risiken, wenn KI-Anwendungen ohne didaktische Steuerung eingesetzt werden. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Lernprozesse verkürzt werden, eigenständige Denk- und Problemlösungsleistungen abnehmen oder Lernende Ergebnisse unkritisch übernehmen. Daraus ergibt sich für den Lehrauftrag ein erhöhter Bedarf an pädagogischer Begleitung, Transparenz über den KI-Einsatz sowie gezielter Reflexion.

Ein weiterer zentraler Bereich betrifft die Leistungsbeurteilung. KI-Anwendungen stellen insbesondere traditionelle schriftliche Prüfungsformen infrage. Der Lehrauftrag umfasst daher zunehmend auch die Weiterentwicklung von Beurteilungsformen, etwa durch stärkere Berücksichtigung von Prozessen, mündlichen Anteilen, Reflexionsleistungen und Transferkompetenzen. Ziel ist die Sicherstellung von Fairness, Nachvollziehbarkeit und Chancengleichheit.

Stufenübergreifend gewinnt zudem der Aufbau von KI-bezogenen Kompetenzen an Bedeutung. Dazu zählen Kenntnisse über Funktionsweise und Grenzen von KI-Systemen, der kritische Umgang mit KI-generierten Inhalten sowie ethische, rechtliche und datenschutzrechtliche Fragestellungen.

2.2 Volksschule

In der Volksschule steht ein altersgerechter und verantwortungsvoller Umgang mit KI-Anwendungen im Vordergrund. Der Lehrplan 21 bildet mit dem Modul Medien und Informatik eine tragfähige Grundlage, auch wenn KI dort nicht ausdrücklich genannt wird. Die darin enthaltenen Kompetenzen zu algorithmischem Denken, Datenverarbeitung und verantwortungsvollem Einsatz digitaler Technologien sind für den Umgang mit KI zentral.

Der Lehrauftrag in der Volksschule umfasst insbesondere die Förderung grundlegender Kompetenzen, die Sensibilisierung für Chancen und Risiken digitaler Technologien sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der konkrete Einsatz von KI-Anwendungen liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Der Kanton stellt unterstützende Leitlinien und Materialien zur Verfügung.

2.3 Sekundarstufe II

An den Schulen der Sekundarstufe II ist KI bereits in bedeutsamer Weise im Schulalltag angekommen. Lernende nutzen KI-Anwendungen zunehmend informell, Lehrpersonen binden diese punktuell in den Unterricht ein. Der Lehrauftrag wird insbesondere durch neue Möglichkeiten der Individualisierung, durch projektorientierte Lernformen sowie durch veränderte Anforderungen an Leistungsnachweise beeinflusst.

Besondere Bedeutung kommt der Gestaltung selbstständiger Arbeiten wie Vertiefungs-, Projekt- oder Maturitätsarbeiten zu. Der Lehrauftrag umfasst hier verstärkt die Aufgabe, den Einsatz von KI transparent zu regeln, Reflexion einzufordern und den Lernprozess stärker zu gewichten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit KI, insbesondere im Hinblick auf Didaktik, Beurteilungsfragen sowie rechtliche Rahmenbedingungen.

2.4 Hochschulen und Lehrerinnen- und Lehrerbildung

An den Zürcher Hochschulen wirkt sich KI sowohl auf die Lehre als auch auf Forschung und Studium aus. KI-Anwendungen stellen bestehende Lehr- und Prüfungsformen infrage und eröffnen neue didaktische Möglichkeiten. Der Lehrauftrag verschiebt sich vermehrt hin zur Förderung von Analyse-, Synthese- und Bewertungskompetenzen sowie zu prozessorientierten Lernformen.

Der Pädagogischen Hochschule Zürich kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie sowohl Bildungsinstitution ist als auch Lehrpersonen für alle Schulstufen aus- und weiterbildet. Der Lehrauftrag umfasst zunehmend die systematische Vermittlung von Kompetenzen für den pädagogisch reflektierten Einsatz von KI sowie die Auseinandersetzung mit ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen.

3. Vorbereitung der Schulen und Bildungsinstitutionen

Die Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich haben sich weiterentwickelt: In den vergangenen Jahren wurden auf allen Bildungsstufen Leitlinien, Weiterbildungsangebote, Unterstützungsinstrumente sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingeführt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Wirkung von KI auf Lernen und Lehren noch begrenzt ist und die Technologie rasch fortschreitet.

In der Volksschule wurden kantonale Leitsätze zum Umgang mit KI erarbeitet und publiziert. Ergänzend stehen praxisnahe Informationen über bestehende Unterstützungsplattformen zur Verfügung. Fachnetzwerke und Austauschgefässe fördern den Wissenstransfer zwischen Gemeinden und Schulen.

An der Sekundarstufe II unterstützt der Digital Learning Hub Sek II die Schulen mit Weiterbildungsangeboten, Kompetenzmodellen, Handreichungen sowie Unterrichtsbeispielen. Ergänzend wird mit dem Projekt «Einführung generativer KI an der Sekundarstufe II» ein strukturierter Rahmen für die Bereitstellung geprüfter, datenschutzkonformer KI-Anwendungen geschaffen. Dieses erste offizielle Angebot dient insbesondere der Stärkung der Chancengerechtigkeit im Zugang zu KI-Technologien.

Die Zürcher Hochschulen haben umfangreiche Massnahmen ergriffen, darunter Schulungsangebote, Richtlinien, Positionspapiere, eigene KI-Services sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen unterstützt diese Aktivitäten stufen- und institutionsübergreifend.

4. Kurz- und langfristige Massnahmen

Stufenübergreifend sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Urheberrecht, Informationssicherheit und den Einsatz von KI durch Minderjährige laufend weiterentwickelt werden. Dabei kommt im Bildungsbereich der Sicherstellung der Chancengerechtigkeit ein hoher Stellenwert zu. Es gilt zu verhindern, dass Lernende mit Zugang zu leistungsfähigeren, kostenpflichtigen KI-Anwendungen strukturelle Vorteile erlangen.

Stufenspezifisch sollen auch die Prüfungs- und Beurteilungsformate, der systematische Kompetenzaufbau von Lehrpersonen und die Bereitstellung geprüfter und rechtssicherer KI-Anwendungen laufend weiterentwickelt werden.

Kurzfristig werden bestehende Unterstützungsangebote gefestigt und weiterentwickelt. Dazu zählen Weiterbildungsangebote, Leitfäden, Pilotprojekte mit datenschutzkonformen KI-Anwendungen sowie die Bereitstellung kuratierter Toolangebote. Parallel dazu wird die Koordination zwischen den beteiligten Stellen weitergeführt.

Langfristig strebt der Regierungsrat eine nachhaltige Verankerung von KI-Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an. Die Lehr- und Prüfungskultur soll unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen laufend weiterentwickelt werden. Forschung, Monitoring sowie interkantonale Zusammenarbeit bilden dafür eine wichtige Grundlage.

5. Längerfristige Veränderungen des Lehrauftrags

Langfristig ist davon auszugehen, dass Analyse-, Reflexions- und Transferkompetenzen an Bedeutung gewinnen. Lehrpersonen übernehmen verstärkt die Rolle von Lernbegleitenden, die den Einsatz von KI pädagogisch steuern und kritisch reflektieren. Prüfungsformen werden vielfältiger, prozessorientierter und stärker kompetenzbezogen ausgestaltet. Voraussetzung dafür sind klare rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine kontinuierliche Qualifizierung der Beteiligten.

6. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat hält fest, dass die Chancen von KI für den Bildungsbereich nur dann nachhaltig genutzt werden können, wenn pädagogische, technische, rechtliche und soziale Aspekte gemeinsam berücksichtigt werden. Mit den bestehenden und geplanten Massnahmen schafft der Kanton Zürich die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen und chancengerechten Umgang mit KI im Bildungswesen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 71/2023 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli